Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH), 453/2010/EG, 2015/830/EU]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

A.M.P.E.R.E. Traffic Paint STRABENMARKIERUNGSFARBE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

<u>Identifizierte Anwendungen:</u> Straßenmarkierungsfarbe. <u>Abgeratene Anwendungen:</u> wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: A.M.P.E.R.E. SYSTEM

3 Rue Antoine Balard - P.A. Vert Galant

95310 Saint-Ouen-l'Aumône, Frankreich

Tel: +33 1 34 64 72 72 Fax: +33 1 30 37 55 17

E-Mailadresse der sachkundigen Person: fds@amperesystem.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Repr. 2 H361d, Lact. H362, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 3 H412

Flüssigkeit und Dampf leicht entzüncbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langtristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahrenpiktogramme und Signalwort







GEFAHR

<u>Gefahrenhinweise</u>

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit, 2; H315 - Verursacht Hautreizungen.

Repr. 2: H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Lact.: H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 Version: 1.0/DE

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370+P378: Bei Brand: ABC-Löschpulver zum Löschen verwenden.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Informationen

EUH208: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen,

Die Komponente, die Einfluss auf die Einstufung haben

Toluol.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine andere Gefahren wurden ermittelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Flam. Liq. 2 (H225) Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Repr.	
2 H361d, STOT RE 2 H373	10 - < 25%
	10 - < 23/6
C14-17-Chloralkane	
Lact. H362, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	
	1 - < 2,5%
	1 - < 2,376
2-Butanonoxim	
Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Eye Dam. 1 H318, Carc. 2 H351	
	< 1%
	< 170
N-Methyl-2-pyrrolidon	
Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Repr. 1B H360D	
	< 1%
	< 170
	C14-17-Chloralkane Lact. H362, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) 2-Butanonoxim Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Eye Dam. 1 H318, Carc. 2 H351 N-Methyl-2-pyrrolidon

Für weitere Informationen über die mit der Verwendung des Produkts verbundenen Gefahren siehe Abschnitte 8, 11, 12, 15, 16.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Symptome der Vergiftung können verzögert auftreten – im Fall des direkten Kontakts mit dem Produkt oder bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

<u>Nach Einatmen</u>: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Ruhe sorgen. In schweren Fällen, wie Herzstillstand oder Atembeschwerden, eine künstliche Beatmung (Mund-zu-Mund Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffgabe) einleiten und sofort medizinische Hilfe rufen.

<u>Nach Hautkontakt:</u> Das Produkt wurde nicht für gefährlich bei Berührung mit der Haut gehalten. Deswegen ist es beim Hautkontakt empfohlen, verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe auszuziehen, die Haut mit Wasser zu spülen oder zu duschen, bei Bedarf kühles Wasser und neutrale Seife zu benutzen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

<u>Nach Augenkontakt:</u> Verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Wenn die/der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen (das Ankleben der Kontaktlinse kann zusätzliche Augenschäden verursachen). Nach jeder Berührung mit dem Produkt und nach Reinigungsoperationen, den Arzt so schnell wie möglich konsultieren, das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

<u>Nach Verschlucken/Aspiration:</u> Ärztlichen Rat sofort einholen, das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen ohne ärztlichen Rat einzuholen.

Den Mund und den Hals ausspülen, weil sie beim Verschlucken kontaminiert werden konnten. Für Ruhe des Betroffenen sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition wurden in Abschnitt 2 und 11 festgelegt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Es wird empfohlen, die universale Pulver-Feuerlöscher (ABC) zu nutzen. Falls sie nicht verfügbar sind, die Kohlendioxidlöscher benutzen. Es wird nicht empfohlen, den starken Wasserstrahl zu nutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen oder bei der thermischen Zersetzung der Zubereitung können giftige Dämpfe und Gase entstehen, die ein großes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Abhängig von der Größe des Brandes kann es notwendig sein, die volle persönliche Schutzausrüstung und Atemschutzgerät zu tragen. Wenigstens Grundrettungsausrüstung oder Interventionsausrüstung (Feuerdecke Verbandkasten) gemäß 89/654/EG zu verwenden.

Zusätzliche Anforderungen

Bei Unfällen oder anderen Gefahren gemäß einem Notfallplan in Notsituationen und dem Informationsblatt über die Intervention vorgehen. Alle Zündquellen entfernen. Beim Brand die das Produkt enthaltenden Behälter, die leicht entzünden und bei erhöhten Temperaturen explodieren können, mit Wasser kühlen. Das Eindringen von gebrauchten Löschmitteln in die Wasserumwelt vermeiden.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausläufe isolieren, wenn das kein zusätzliches Risiko für das für die Aufgabe zuständige Personal darstellt. Gefahrenbereich evakuieren und darauf achten, dass ungeschützte Personen ferngehalten werden. Beim Risiko einer Berührung mit dem verschütteten Produkt persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Bildung von leicht entzündbaren Mischungen aus der Luft und Dämpfen vermeiden – für ausreichende Lüftung sorgen oder ein Neutralisationsmittel verwenden. Alle Zündquellen löschen. Die Möglichkeit einer elektrostatischen Aufladung, die infolge der Verbindung von allen leitfähigen Oberflächen entstehen kann, durch die Erdung ausschließen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung in die Umwelt verhindern. Das gesammelte Produkt in dicht verschlossenen Behältern aufbewahren. Falls der Ausfluss umweltgefährlich ist oder ein Risiko für die in dem Gefahrenbereich lebenden Menschen besteht, sollten zuständige Rettungsdienste verständigt werden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfehlungen

Das verschüttete Produkt mit dem Sand oder einem neutralen Absorbens aufsammeln und an einen sicheren Ort legen. Keine Sägespäne oder anderen entzündbaren aufnahmefähigen Materialien benutzen. Für weitere Informationen über die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

A - Sicherheitshinweise zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Die Behälter immer dicht geschlossen halten. Alle Ausläufe und Abfälle kontrollieren, zur Entsorgung sollten nur sichere Maßnahmen getroffen werden (Abschnitt 6). Austritte nicht zulassen (außer Austritte innerhalb der Verpackung). Auf den Arbeitsstellen, wo man mit gefährdenden Materialien arbeitet, sollten Ordnung und Sauberkeit gehalten werden.

B – Empfohlene technische Maßnahmen zur Brand- und Explosionsbekämpfung

Alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Produkt sollten an einem ausreichend belüfteten Ort durchgeführt werden (lokale Absaugung ist bevorzugt). Alle Zündquellen (Handys, funkende Werkzeuge) sollten vollständig kontrolliert werden. Den Raum bei der Reinigungsoperation belüften. Wenn das möglich ist, gefährliche Bedingungen innerhalb des Behälters vermeiden. Das Produkt langsam umgießen, um die Bildung der elektrostatischen Aufladungen zu vermeiden. Bei Entstehung der elektrostatischen Aufladungen: einen Potentialausgleich errichten, die Erdung verwenden, keine Kleidung aus dem Polyacrylfasern tragen, empfohlenes

die Schutzkleidung: Baumwolle, Schutzschuhe tragen. Grundbedingungen für Geräte und Sicherheitssysteme gemäß der Richtlinie 94/9/EG und Vorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer gemäß der Richtlinie 1999/92/EG beachten. Die Bedingungen gemäß Abschnitt 10 sichern.

<u>C - Empfohlene technische Maßnahmen zur Abwendung der ergonomischen und toxikologischen Auswirkungen</u>

Schwangere Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten. Die Arbeit mit dem Produkt soll an einem Ort erfolgen, der alle Sicherheitsbedingungen (Sicherheitsduschen, Augenspülstationen in der Nähe der Arbeitsplätze) erfüllt. Der Arbeitnehmer sollte persönliche Schutzausrüstung (Gesichtsschutz, Handschutz gemäß Abschnitt 8) verwenden. Nur kleinere Mengen des Produkts können manuell umgegossen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach jeder Handhabung des Produkt waschen. Verunreinigte Ausrüstung und Kleidung vor Eintritt in den Essbereich ausziehen.

<u>D – Empfohlene technische Maßnahmen zur Abwendung der Freisetzung in die Umwelt</u>

Da es umweltgefährlich ist, ist es empfohlen, das Produkt innerhalb eines mit den auslaufverhindernden Barrieren isolierten Bereiches zu verwenden. Die Barrieren verhindern Verseuchungen, die die Folgen einer Verschüttung oder des Eindringens von kontaminierten, aufnahmefähigen Materialien in die Umwelt sind.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

A – technische Maßnahmen zur Lagerung

Minimale Temperatur: 5°C

Maximale Temperatur: 30°C

Maximale Lagerzeit: 6 Monate

Allgemeine Lagerbedingungen

Wärme-, Strahlungsquellen, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Anwendungen. Spezifische Empfehlungen für Verwendung des Produkts sind nicht notwendig.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Kurzzeit-grenzwerte	AGW-Werte	BGW-Werte
3.011	Kurzzeit-grenzweite	TRGS 900	TRGS 903
Toluol [CAS 108-88-6]]	760 mg/m ³	190 mg/m ³	600 µg/ ¹ 1,5 mg/l ² l
C14-17-Chloralkane [CAS 85535-85-9] – einatembare Fraktion	48 mg/rn ³	6 mg/m ³	1
2-Butanonoxim [CAS 96-29-7]	8 mg/m ³	1 mg/m³	-
N-Methyl-2-pyrrolidon [CAS 872-50-4]	164 mg/m ³	82 mg/m³	150 mg/l ³

¹ Parameter: Toluol; Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2015 S. 1186-1189 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 1189-1190 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

DNEL-Werte (Arbeitnehmer)

Talanda dilibadian	Identyifikation		xposition	Langzeite	cposition
Identyifikation		systemische Auswirkung	lokale Auswirkung	systemische Auswirkung	lokale Auswirkung
Toluol	oral	irrelevant	irrelevant	irrelevant	irrelevant
CAS-Nummer: 108-88-3	dermal	irrelevant	irrelevant	384 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer: 203-625-9	inhalativ	384 mg/m ³	384 mg/m ³	192 mg/m³	192 mg/m³
C14-17-Ch oralkane	oral	irrelevant	irrelevant	irrelevant	irrelevant
CAS-Nummer: 85535-85-9	dermal	irrelevant	irrelevant	47,9 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer. 287-477-0	inhalativ	irrelevant	irrelevant	6,7 mg/m ³	irrelevant
2-Butanonoxim	oral	irrelevant	irrelevant	irrelevant	irrelevant
CAS-Nummer: 96-29-7	dermal	2,5 mg/kg	irrelevant	1,3 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer: 202-496-6	inhalativ	irrelevant	irrelevant	9 mg/m³	3,33 mg/m ³
N-Methyl-2-pyrrolidon	oral	irrelevant	irrelevant	irrelevant	irrelevant
CAS-Nummer: 872-50-4	dermal	208 mg/kg	irrelevant	19,8 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer: 212-828-1	inhalativ	80 mg/m³	irrelevant	40 mg/m ³	irrelevant

² Parameter: o-Kresol (nach Hydrolyse); Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

³ Parameter: 5-Hydroxy- N-methyl-2-pyrrolidon; Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

DNEL-Werte (Verbraucher)

7 d 4 - : 6:1 - 4:	Idontvifikation		xposition	Langzeitex	position
Identyifikation		systemische Auswirkung	lokale Auswirkung	systemische Auswirkung	lokale Auswirkung
Toluol	oral	irrelevant	irrelevant	8,13 mg/kg	irrelevant
CAS-Nummer: 108-88-3	dermal	irrelevant	irrelevant	226 mg/kg	rrelevant
EG-Nummer: 203-625-9	inhalativ	226 mg/m ³	226 mg/m ³	56,5 mg/m³	56,5 mg/m ³
C14-17-Chloralkane	oral	irrelevant	irrelevant	0,58 mg/kg	irrelevant
CAS-Nummer: 85535-85-9	dermal	irrelevant	irrelevant	28,75 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer: 287-477-0	inhalativ	irrelevant	irrelevant	2 mg/m ³	irrelevant
2-Butanonoxim	oral	irrelevant	irrelevant	irrelevant	irrelevant
CAS-Nummer: 96-29-7	dermal	1,5 mg/kg	irrelevant	0,78 rng/kg	irrelevant
EG-Nummer: 202-496-6	inhalativ	irrelevant	irrelevant	2,7 rng/m³	2 mg/m³
N-Methyl-2-pyrrolidon	oral	26 mg/kg	irrelevant	6,3 mg/kg	irrelevant
CAS-Nummer: 872-50-4	dermal	125 mg/kg	irrelevant	/11,9 mg/kg	irrelevant
EG-Nummer: 212-828-1	inhalativ	80 mg/m ³	irrelevant	12,5 mg/m ³	irrelevant

PNEC-Werte

Idontufikasis				
Identyfikacja			<u> </u>	1
	Kläranlage	13,61 mg/L	Süßwasser	0,68 mg/L
Toluol	Boden	2 89 mg/kg	Meerwasser	0,68 mg/L
CAS-Nummer: 108-88-3	sporadische	0,68 mg/L	Sediment	16,39 mg/kg
EG-Nummer: 203-625-9	Freisetzung		(Süßwasser)	
EG-Nulliller. 203-023-3	Sekundärvergiftung	irrelevant	Sediment	16,39 mg/kg
			(Meerwasser)	
C14-17-Chloralkane	Kläranlage	80 mg/L	Süßwasser	0,001 mg/L
CAS-Nummer: 85535-85-9	Boden	/11,9 mg/kg	Meerwasser	0,0002 mg/L
EG-Nummer: 287-477-0	sporadische	irrelevant	Sediment	13 mg/kg
	Freisetzung		(Süßwasser)	
	Sekundärvergiftung	10 g/kg	Sediment	2,6 mg/kg
			(Meerwasser)	
2-Butanonoxim	Kläranlage	177 mg/L	Süßwasser	0,256 mg/L
CAS-Nummer: 96-29-7	Boden	irrelevant	Meerwasser	irrelevant
EG-Nummer: 202-496-6	sporadische	0,118 mg/L	Sediment	irrelevant
	Freisetzung		(Süßwasser)	
	Sekundärvergiftung	irrelevant	Sediment	irrelevant
	<u> </u>		(Meerwasser)	
N-Methyl-2-pyrrolidon	Kläranlage	10 mg/L	Süßwasser	0,25 mg/L
CAS-Nummer: 872-50-4	Boden	0,138 mg/kg	Meerwasser	0,025 mg/L
EG-Nummer: 212-828-1	sporadische	5 mg/L	Sediment	1,42 mg/kg
	Freisetzung		(Süßwasser)	
	Sekundärvergiftung	1,67 g/kg	Sediment	0,142 mg/kg
$\langle \langle \langle \rangle \rangle \rangle$			(Meerwasser)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<u>A – Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz</u>

Bei der Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz sollten zuerst die kollektive Schutzmaßnahmen gewährleistet werden, um die Überschreitung des Konzentrationsniveaus der Schadstoffe am Arbeitsplatz zu vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung sollte eine CE-Kennzeichnung haben. Für weitere Informationen über die persönliche Schutzausrüstung (Lagerung, Handhabung, Reinigung, Wartung, Schutz usw.) sich mit der vom Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung festgelegten technischen Spezifikation vertraut machen. Die untengenannte persönliche Schutzausrüstung ist für die mit dem verdünnten Produkt arbeitende Arbeitnehmer vorgesehen. Sie können sich je nach Verdünnungsgrad, Nutzung, Art der Anwendung usw. des Produktes unterscheiden. Es wird empfohlen, in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen zu installieren. Vorschriften für die Lagerung der chemischen Stoffen beachten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 7.1 und 7.2.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

Alle in diesem Abschnitt beigefügte Informationen berücksichtigen die direkt mit der Handhabung des Produkts verbundene Gefahren. Außerdem sollten auch andere Gefahren, die am Arbeitsplatz auftreten, berücksichtigt werden und die den durchgeführten Aktivitäten angemessene Schutzmaßnahmen gewählt werden.

B – Atemschutz

Piktogramm	Beschreibung	Kennzeichnung	Normen	Bemerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfilternde Maske gegen Gase und Dämpfe	CAT III	EN 405:2001+A1:2009	Die Maske beim wachsenden Atemwiderstand oder beim wahrnehmbaren Geruch oder Geschmack des Schadstoffes ersetzen. Falls das Produkt keine Gefahrenhinweise hat, ist es ernpfohlen, die Isoliergeräte zu verwenden.

Spezielle Handschutz

Piktogramm	Beschreibung	Kennzeichnung	Normen	Bemerkungen
Obligatorischer Handschutz	Wiederverwendbare Handschuhe	CAT III	EN 374-1;2003 EN 374-3;2003/AC:2006 EN 420;2003+A1;2009	Die vom Hersteller bestimmte Durchbruchzeit sollte die Betriebsdauer überschreiten. Vor der Arbeit keine Handcreme nutzen.

<u>D – Gesichts- und Augenschutz</u>

Piktogramm	Beschreibung	Kennzeichnung	Normen	Bemerkungen
Obligatorischer Augenschutz	Gesichtsschutz	CATII	EN 166:2001 EN 167:2001 EN 168:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich sauber machen und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers regelmäßig desinfizieren. Bei der Spritzgefahr verwenden.
E – Körperschutz	((

E – Körperschutz

Piktogramm	Beschreibung	Kennzeichnung	Normen	Bemerkungen
Obligatorischer Körperchutz	Antistatische, unbrennbare Schutzkleidung	CAT III	EN 1149-1,2,3 EN 13034:2005+A1:2009 EN ISO 13982- 1:2004/A1:2010 EN ISO 6529:2001 EN ISO 6530:2005 EN ISO 13688:2013 EN 464:1994	Nur für den gewerblichen Einsatz In Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers regelmäßig säubern.
Obligatorischer Fußschutz	Antistatische, chemikalienbeständige und wärmebeständige Schutzschuhe.	CAT III	EN 13287:2008 EN ISO 20345:2011 EN 13832-1:2006	Bei irgendwelchen Zeichen einer Beschädigung ersetzen.

F – Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen

Notfal/maßnahmen	Normen	Notfallmaßnahmen	Normen
	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	4 0	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002
Notdusche		Augenspülstation	

Überwachung der Umweltexposition

Gemäß gemeinschaftlichen Vorschriften für Umweltschutz ist es empfohlen Ausläufe zu vermeiden, das Produkt auszulaufen und seine Verpackung in die Umwelt zu gelangen.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

Flüchtige organische Verbindungen

Das Produkt enthält gemäß der Richtlinie 2010/75/EU:

flüchtige organische Verbindungen: 19,16 Gew.-%

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (20°C):

durchschnittliches Kohlenstoffgehalt:

mittleres Molekulargewicht: 91,97 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

327,8 kg/m³ (327,8 g/L)

6,9

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Weitere Informationen im technischen Merkblatt erhältlich.

Physikalische Form:

Aggregatzustand (20°C): Flüssigkeit
Form: Nicht bestimmt.
Farbe: Nicht bestimmt.
Geruch: Nicht bestimmt.

Flüchtigkeit:

Siedepunkt mit der Luftdruck: 112°C

Dampfdruck:

(20°C): 2883 Pa

(50°C): 11930 Pa (12 kPa)

Verdampfungsgeschwindigkeit (20°C): Irrelevant

Produktseigenschaften:

Schüttdichte (20°C): 1711 kg/m³
Relativdichte (20°C): 1,711
Dynamische Viskosität (20°C): 2,01 cP

Kinematische Viskosität:

(20°C): 1,17 cSt (40°C) : (20,5 cSt) Irrelevant *

pH-Wert: Irrelevant *
Dampfdichte (20°C): Irrelevant *

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (20°C): Irrelevant *
Löslichkeit in Wasser (20°C): Irrelevant *
Löslichkeitseigenschaften : Irrelevant *

Zersetzungstemperatur: Irrelevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Irrelevant *

Entzündbarkeit:

Flammpunkt: 6°C Selbstentzündungstemperatur: 315°C

Oberer/unterer Entzündbarkeitgrenze: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung: Irrelevant *
Brechungsindex: Irrelevant *

^{*} wegen der Art des Produkts nicht anwendbar, diese Eigenschaften informieren nicht über die Gefahren.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktionen sind zu erwarten, wenn das Produkt in der Übereinstimmung mit den technischen Anweisungen für chemische Produkte gelagert wird. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten,

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Angaben für die Verwendung und Lagerung bei der Raumtemperatur:

Erschütterung und Reibung	Kontakt mit der Luft	Erwärmen	Someneinstrahlung	Feuchtigkeit
Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Kann Entzündung verursachen.	Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.	Nicht anwendbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure	Wasser	Oxidationsmittel	Brennbare Materialien	Andere
Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Direkten Kontakt Vermeiden.	Nicht anwendbar.	Den Kontakt mit Alkalien und starken Basen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ausführliche Informationen über die Zersetzungsprodukte in Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 erhältlich. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können manche Stoffe Kohlendioxid (CO₂), Kohlenoxid und andere organische Verbindungen freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zum Gemisch und seinen toxikologischen Eigenschaften.

Gesundheitsgefährliche Auswirkungen

Bei längerer, wiederholter Exposition oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte können die vom Expositionsniveau abhängigen schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten.

A – Der orale Weg

<u>Akute Toxizität:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Komponenten die als giftig beim Verschlucken eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

<u>Ätz-/Reizwirkung:</u> Verschiucken von großen Mengen des Produkt kann Reizung des Halses, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen verursachen.

B - Inhalation

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die als giftig beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

<u>Ätz-/Reizwirkung:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch die Komponenten, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 Version: 1.0/DE

C - Haut- und Augenkontakt

Hautkontakt: das Produkt verursacht die Hautentzündungen.

<u>Augenkontakt:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch die Komponenten, die als gefährlich beim Hautkontakt eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

D -CMR-Wirkungen (Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität):

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die als mutagen eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Frodukt enthält jedoch die Komponenten, die als karzinogen eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

E - Sensibilisierende Wirkung

<u>Atemweg:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die als inhalationsallergen eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich. <u>Haut:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch die Komponenten, die als hautsensibilisierend eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

F - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch die Komponenten, die als giftig beim Einatmen für Zielorgane eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

G - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Exposition gegenüber hohe Konzentrationen des Produkts kann die Depression des zentralen Nervensystems hervorrufen. Die Wirkung verursacht Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung, Bewusstseinsverlust in schweren Fällen.

<u>Haut:</u> Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch die Komponenten, die als giftig im Hautkontakt für Zielorgane eingestuft sind. Weitere Informationen im Abschnitt 3 erhältlich.

H - Aspirationsgefahr

Verschlucken von großen Mengen des Produkt kann Lungenschäden verursachen.

Zusätzliche Informationen:

Irrelevant.

Toxikologische Informationen über die Komponente

Identifikation	Д	Akute Toxizität		
Toluol	DL ₅₀ oral	5580 mg/kg	Ratte	
CAS-Nummer: 108-88-3	DL ₅₀ dermal	12124 mg/kg	Ratte	
EG-Nummer: 203-625-9	CL ₅₀ inhalativ	28,1 mg/L (4 h)	Ratte	
C14-17-Chloralkane	DL ₅₀ oral	>2000 mg/kg	_	
CAS-Nummer: 85535-85-9	DL ₅₀ dermal	>2000 mg/kg	_	
EG-Nummer: 287-477-0	CL ₅₀ inhalativ	Irrelevant	_	
2-Butanonoxim	DL ₅₀ oral	2100 mg/kg	Ratte	
CAS-Nummer: 96-29-7	DL ₅₀ dermal	1100 mg/kg	Ratte	
EG-Nummer: 202-496-6	CL ₅₀ inhalativ	Irrelevant	_	
/N-Methyl-2-pyrrolidon	DL ₅₀ oral	3598 mg/kg	Ratte	
CAS-Nummer: 872-50-4	DL ₅₀ dermal	7000 mg/kg	Ratte	
EG-Nummer: 212-828-1	CL ₅₀ inhalativ	Irrelevant	_	

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine Versuchsdaten zum Gemisch und seinen ökotoxikologischen Eigenschaften.

Identifikation	А	kute Toxizität	Spezies	Gattung
Toluol	CL ₅₀	13 mg/L (96 h)	Carassius auratus	Fische
CAS-Nummer: 108-88-3	CE ₅₀	11,5 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstiere
EG-Nummer: 203-625-9	CE ₅₀	125 mg/L (48 h)	Scenedesmus subspicatus	Algen
C14-17-Chloralkane	CL ₅₀	0,1 - 1 mg/L (96 h)	(2)	Fische
CAS-Nummer: 85535-85-9	CE ₅₀	0,1 - 1 mg/L	(/- ^	Krebstiere
EG-Nummer: 287-477-0	CE ₅₀	0,1 - 1 mg/L		Algen
2-Butanonoxim	CL ₅₀	843 mg/L (96 h)	Pirnephales promelas	Fische
CAS-Nummer: 96-29-7	CE ₅₀	750 mg/L (48 h) (Daphnic magna	Krebstiere
EG-Nummer: 202-496-6	CE ₅₀	83 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Algen
N-Methyl-2-pyrrolidon	CL ₅₀	832 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fische
CAS-Nummer: 872-50-4	CE ₅₀	4897 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstiere
EG-Nummer: 212-828-1	CE ₅₀	500 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Identifikation	Al	bbaubarkeit.	Biologische Abbaubarkeit		
Toluol CAS-Nummer: 108-88-3 EG-Nummer: 203-625-9	BSB ₅ CSB BSB ₅ /CSB	2,5 g O ₂ /g Irrelevant Irrelevant	Konzentration Dauer Prozent der Abbaubarkeit	100 mg/L 14 Tage 100%	
2-Butanonoxim CAS-Nummer: 96-29-7 EG-Nummer: 202-496-6	BSB ₅ CSB BSB ₃ /CSB	Irrelevant Irrelevant Irrelevant	Konzentration Dauer Prozent der Abbaubarkeit	100 mg/L 28 Tage 24%	
N-Methyl-2-pyrrolidon CAS-Nummer: 872-50-4 EG-Nummer: 212-828-1	BSB ₅ CSB BSB ₅ /CSB	1,09 g O ₂ /g 1,6 g O ₂ /g 0.68	Konzentration Dauer Prozent der Abbaubarkeit	100 mg/L 28 Tage 73%	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Identifikation	Bioakkumulationspotenzial	
Toluol	BCF	13
CAS-Nummer: 108-88-3	Log Pow	2,73
EG-Nummer: 203-625-9	Potenzial	Niedrig
2-Butanonoxim	BCF	5
CAS-Nummer: 96-29-7	Log Pow	0,59
EG-Nummer: 202-496-6	Potenzial	Niedrig
N-Methyl-2-pyrrolidon	BCF	0,23
CAS-Nummer: 872-50-4	Log Pow	-0,46
EG-Nummer: 212-828-1	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Identifikation	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit		
Toluol	Кос	178	Henry-Konstante	6,728E+2 Pa m³/mol	
CAS-Nummer: 108-88-3	Folgerung	Mittlere	Trockener Boden	ja	
EG-Nummer: 203-625-9	Oberflächenspannung	27930 N/m (25°C)	Nasser Boden	ja	
2-Butanonoxim	Кос	3	Henry-Konstante	Irrelevant	
CAS-Nummer: 96-29-7	Folgerung	Sehr hoch	Trockener Boden	Irrelevant	
EG-Nummer: 202-496-6	Oberflächenspannung	25700 N/m (25°C)	Nasser Boden	Irrelevant	

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

N-Methyl-2-pyrrolidon	Кос	Irrelevant	Henry-Konstante	Irrelevant
CAS-Nummer: 872-50-4	Folgerung	Irrelevant	Trockener Boden	Irrelevant
EG-Nummer: 212-828-1	Oberflächenspannung	40070 N/m (25°C)	Nasser Boden	Irrelevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Codierung	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung 1357/2014/EU)
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	gefährlich

Art des Abfalls (Verordnung 1357/2014/EU):

HP14 Ökotoxisch, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP3 Entzündbar, HP10 Reproduktionstoxisch

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung):

Mit den für die Abfälle zuständigen Behörden kontaktieren in Sache Bewertung und Entsorgung gemäß Angang I und II (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß der Codierung 15 01 (2014/955/EG), falls die Verpackung den Kontakt mit dem Produkt hatte, sollte sie wie Produkt entsorgt werden, anderenfalls sollte als ein ungefährlicher Abfall betrachtet werden.

Es ist nicht empfohlen, das Produkt oder seine Verpackung ins Gewässer entsorgen. Siehe Abschnitt 6.2.

Hinweise zur Abfallentsorgung

Gemäß Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sollten bei der Abfallentsorgung die gemeinschaftlichen oder nationalen Vorschriften beachtet werden.

Gemeinschaftliche Vorschriften: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung 1357/214/EU.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID 2015 UN 1263 IMDG 37-14 UN 1263 IATA/ICAO 2015 UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße Un-Versandbezeichnung

ADR/RID 2015 FARBE IMDG 37-14 FARBE IATA/ICAO 2015 FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID 2015 3 (Gefahrzettel 3) IMDG 37-14 3 (Gefahrzettel 3) IATA/ICAO 2015 3 (Gefahrzettel 3)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID 2015 II IMDG 37-14 II IATA/ICAO 2015 II



Ausstellungsdatum: 29.02.2016 Version: 1.0/DE

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID 2015 nein IMDG 37-14 nein IATA/ICAO 2015 nein

IATA/ICAO 2015

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID 2015 Begrenzte Mengen: 5 L

Sondervorschrift: 163, 367, 640D, 650

Tunnelbeschränkungscode: D / E

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9/

IMDG 37-14 Begrenzte Mengen: 5 L

Sondervorschrift: 163, 944 EmS: F-E / S-E

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR/RID 2015 Nicht anwendbar. IMDG 37-14 Nicht anwendbar. IATA/ICAO 2015 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: KECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die zulassungspflichtige Stoffe gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH): N-Methyl-2-pyrrolidon.

Die im Anhang XIV der REACH-Verordnung erwähnten Stoffe (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) mit dem Ablauftermin: Irrelevant.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Irrelevant.

Art. 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Irrelevant.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Irrelevant.

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII der REACH-Verordnung):

Enthält Toluol in Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent. Verwenden in frei verkäuflichen Klebstoffen oder Farben verboten.

Die Stoffen dürfen nicht als solche oder in Form von Zubereitungen in Aerosolpackungen verwendet werden, die für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke für die breite Öffentlichkeit in den Verkehr gebracht werden, wie z. B. für

- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
- künstlichen Schnee und Reif,
- unanständige Geräusche,
- Luftschlangen,
- Scherzexkremente,
- Horntöne für Vergnügungen,
- Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
- künstliche Spinnweben,
- Scherzgestank,
- √usw.

Spezifische Vorschriften über Personen- und Umweltschutz

Die in dem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Informationen sollten als Basisinformationen dienen für Risikobeurteilung der lokalen Bedingungen zur Festlegung der notwendigen Präventivmaßnahmen, die den Gefahren bei der Nutzung, Lagerung und Entsorgung verbeugen.

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

Andere Gesetzgebung:

Irrelevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde nicht durchgeführt. .

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Gesetzgebung über das Sicherheitsdatenblatt des chemischen Gemischs

Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II (Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern) der Verordnung 1907/2006/EG (Verordnung 453/2010, Verordnung 2015/830).

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion, die die Risikomanagementmaßnahmen beeinflusst haben:

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die zurückgezogene Stoffe:

Butanon (78-93-3)

Vollständiger Text der Sätze gemäß Abschnitt 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Aternwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Legislative Phrasen gemäß Abschnitt 3:

Die genannten Phrasen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern sind zu Informationszwecken gegeben und beziehen sich auf einzelne Komponenten, die im Abschnitt 3 genannt wurden.

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeuge.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Lact. H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

nami saagiinge aber die Mattermien senaal

Repr 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die zur Einstufung verwendete Verfahren

Fiam. Liq. 2 Berechnungmethode (2.6.4.3.)

Asp. Tox. 1

Skin Irrit. 2

Repr. 2

Lact.

STOT RE 2

Berechnungmethode

Berechnungmethode

Berechnungmethode

Berechnungmethode

Berechnungmethode

Ausstellungsdatum: 29.02.2016 VERSION: 1.0/DE

Aquatic Chronic 3 Berechnungmethode

Beratung zu Schulungen

Die Personen, die mit dem Produkt zu tun haben, sollten wenigstens einmal über die Abwendung der Gefahren am Arbeitsplatz geschult werden, um das Verstehen und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes und Etikett zu erleichtern.

Hauptdokumentationsquellen

http://esis.jrc.ec.europa.eu http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beforderung gefährlicher

Güter

auf der Straße

IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

CHZT Chemischer Sauerstoffbedarf
BZT₅ Biochemischer Sauerstoffbedarf
BCF Biokonzentrationsfaktor

CL₅₀ Kozentration bei der 50 % der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten

Beobachtungszeitraumes sterben

DL₅₀ Letale Dosis, bei der 50 % aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftmenge

verabreicht wurde, sterben

CE₅₀ Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung

als den Tod auslöst

Log Pow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

AGW Der Arbeitsplatzgrenzwert BGW Der biologische Grenzwert

Die in dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts enthaltene Informationen sind auf Quellen, technischem Wissen und geltenden europäischen und nationalen Vorschriften basiert. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Die Informationen sind die Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Methodik und die Arbeitsbedingungen der Benutzer sind uns nicht bekannt und sind außer unserer Kontrolle. Der Benutzer sollte die volle Verantwortung für die Beachtung aller geltenden Rechtsnormen bei der Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung der Chemikalien tragen. Die in dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts enthaltene Informationen beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nur für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden darf.